

## Bauwerksverzeichnis

Lfd. Nr.	Lage a) Achse Bau-km / Stat von – bis b) vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Bahnanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unterhaltungspflichtiger b2) künftiger Unterhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
<b>5.21 Neu-, Um- und Rückbau Bauwerke bei Baumaßnahmen für den Bereich Fernbahn-Zuführung Bad Cannstatt, Str. 4715 Stg-Bad Cannstatt – Stuttgart Hbf</b>			<b>Zugehörige Lagepläne siehe Anlage 4.2 u. 4.5</b>		
5.2101	a) Achse 176 -4.3-86.517 bis -4.0-46.332  Achse 136 -4.5-49.541 bis -4.2-08.783  Achse 321 -3.3-80.547 bis -3.0-37.551  Achse 322 -3.3-91.046 bis -3.0-47.337  b) -	a) <b>Neubau 4-gleisige Eisenbahnbrücke (S- und Fernbahn) über den Neckar</b> 7-feldrige Stahl-/Beton-Verbundkonstruktion über B10 (Neckartalstraße), Stadtbahn (Linie U14), Neckar und Schönestraße. Gemeinsamer Überbau für Fern- und S-Bahn im Vorlandbereich Seite Bad Cannstatt und im Bereich der Hauptöffnungen; auf der Stuttgarter Seite zwei getrennte Überbauten über B 10 und SSB U14.  - Gesamtlänge: ca. 345 m - Spannweite über Neckar: 74 m / 77 m Vorlandbereiche: zwischen 27 m und 55 m  - Gesamtbreite: Bereich gemeinsamer Überbau S- und Fernbahn: 24,9 m – 25,3 m Bereich getrennte Überbauten: 12,7 m/12,2 m  - lichte Durchfahrtshöhen für Straßen: 4,75 m für Stadtbahn: 6,03 m für Schifffahrt (HSW Neckar): 6,30 m	zu a) Neubau 4-gleisige Eisenbahnbrücke (S- und Fernbahn) über den Neckar  a1) - a2) DB Netz AG b1) - b2) DB Netz AG		Anlage 4.2 Bl. 2 4.5 Bl. 2  Vereinbarungen nach EKrG sind abzuschließen (Bundesstr., städt. Str., städt. Wege, Stadtbahn, Wasserweg)

Planfestgestellt gem. § 18 Abs. 1 AEG i.V.m.  
§ 76 Abs. 3 VwVfG  
am 15.02.2021,  
Az. 591pä/016-2021#001  
Eisenbahn-Bundesamt,  
Außenstelle Karlsruhe/ Stuttgart



Im Auftrag

*Vogt*  
Vogt

*Reinhardt*

## Bauwerksverzeichnis

Lfd. Nr.	Lage a) Achse Bau-km / Stat von – bis b) vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Bahnanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unterhaltungspflichtiger b2) künftiger Unterhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
		<p>Konstruktion Vorlandbereiche: Stahl-/Beton-Verbundkonstruktion Je Gründungsachse (300 und 800) 3 Stahlbetonstützen mit Kalottengleitlagern, bzw. 4 stahlbetonstützen mit Kalottengleitlagern in Achse 200.</p> <p>Konstruktion Hauptöffnung: Stahl- /Beton-Verbundkonstruktion mit oben angeordneten Stahlblechen. An den Flußufern und auf der Mittelmole 3x3 massive Pfeiler aus Beton mit Kalottengleitlagern. Zwischen den Widerlagern auf der Stuttgarter und der Bad Cannstatter Seite ist der Überbau fugenlos.</p> <p>Gründung: Flachgründung, im Bereich der Hauptöffnung mit Sonderbauweisen (Pfahlgründung) zur Vermeidung von Gefährdungen des Mineralwassers.</p> <p>Unter der Brücke ist als Ersatz für den zur Baufeldfreimachung abzubrechenden bestehenden Fachwerksteg ein Fußgängerweg abgehängt, der an beiden Ufern direkt an das bestehende Wegenetz anschließt. Konstruktion Fußgängersteg: Querträger aus Stahl mit aufgelegten Betonfertigteilen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lichte Gehwegbreite: _____ ca. 4,50 m</li> <li>- Lichte Gehweghöhe: _____ ca. 3,35 m – ca. 4,80 m</li> </ul>			

## Bauwerksverzeichnis

Lfd. Nr.	Lage a) Achse Bau-km / Stat von – bis b) vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Bahnanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Eigentümer a2) künftiger Eigentümer b1) bisheriger Unterhaltungspflichtiger b2) künftiger Unterhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
		<p>Schallschutzmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterschottermatten auf der gesamten Brücke.</li> <li>- Auskleidung der Stahlsegel innen mit schallabsorbierenden Lärmschutzpaneelen (Wand+Vorsatzschale) bis 1,30 m über SOK.</li> <li>- Lärmschutzwand auf der Seite Bad Cannstatt mit einer Höhe bis 3,00 m über SOK (auf Längsträger in Achse A ab Achse 700, nördlich Gleisachse 322).</li> </ul> <hr/> <p><b>b) Neubau eines an die EÜ Neckar angehängten öffentlichen kombinierten Fußgänger- und Radverkehrsstegs</b></p> <p>Unter der Brücke ist als Ersatz für den zur Baufeldfreimachung abzubrechenden bestehenden öffentlichen Fachwerksteg ein öffentlicher Fußgängerweg angehängt, der an beiden Ufern direkt an das bestehende öffentliche Wegenetz anschließt.</p> <p>Konstruktion Fußgänger- und Radverkehrssteg: der Fuß- und Radweg ist als eine durchlaufende und mit Stahl-Querträgern zusammenbetonierte Verbundplatte auszuführen. Die Querträger werden mit Zugstangen an der darüber liegenden EÜ Neckar angehängt.</p> <p>Lichte Breite zwischen Geländerfüllung:            4,50 m                      Lichte Breite zwischen oberem Handlauf:            4,40 m                      Lichte Durchfahrthöhe für Schifffahrt:            mind. 6,30 m über HSW                      Lichte Höhe bei Bastion:                                ca. 3,35 m                      Lichte Höhe bei Widerlager-Ost:                    ca. 4,90 m                      Länge:    168,74 m</p>			

A. Reinhardt  
